

Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl

Einordnung gemäß Aktionsplan der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) des Naturparks Zittauer
 Ziel: Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe

Vom Regionalmanagement auszufüllen:	
Aufruf-Nr.:	Projekt-Nr.:
Bearbeiter:	Eingangsdatum:
Projektkurztitel:	

1. Grundversorgung und Lebensqualität

- 1.a) Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung wohnortnaher Angebote der Grundversorgung
- 1.b) Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Gesundheitsversorgung
- 1.c) Maßnahmen zur Verbesserung und Koordinierung der Alltagsmobilität
- 1.d (1) Maßnahmen zur Gestaltung von Begegnungsorten und deren multifunktionale Nutzung
- 1.d (2) Maßnahmen zur Stärkung des Engagements der Zivilgesellschaft
- 1.e) Maßnahmen zur Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur
- 1.f) Maßnahmen zur Entwicklung der Kommunen zu nachhaltig attraktiven Lebensorten

Bitte füllen Sie die Projektdarstellung vollständig und ausschließlich in den vorgesehenen Feldern aus. Dieses Formular wird fortlaufend aktualisiert, verwenden Sie keine Vorlagen aus früheren Aufrufen. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der letzten Seite dieses Dokuments.

Projekttitlel

Projektstandort (Gemeinde, vollst. Adresse, ggf. Gemarkung, Flurstück)

Antragsteller / Projektträger

Name oder Bezeichnung

Ansprechpartner, falls abweichend

Name, Vorname

Anschrift (Straße und Hausnummer)

Anschrift (Straße und Hausnummer)

Anschrift (PLZ und Ort)

Anschrift (PLZ und Ort)

Telefon- und Faxnummer

Telefon- und Faxnummer

E-Mail

E-Mail

Rechtsform des Antragstellers / Projektträgers

- Privatperson
- Kommune
- Unternehmen
- Nichtgewerblicher Zusammenschluss (z. B. Verein)

Gemeinnützigkeit:

ja nein

Projekthalt

Bitte beschreiben Sie das geplante Vorhaben und nennen Sie die Ausgangssituation und die Ziele Ihres Projektes. Nennen Sie explizit die zu fördernden Projektbestandteile (Was genau soll gefördert werden?). Verwenden Sie ausschließl. dieses Feld. Bitte fügen Sie 4-8 aussagekräftige Fotos (innen und außen) sowie ggf. Bauzeichnungen bei (s. Merkblatt).

Durchführungszeitraum (von/bis im Format Tag/Monat/Jahr)

Liegen bereits **Fachstellungennahmen**, öffentlich-rechtliche **Genehmigungen** oder **Auflagen** vor? (Wenn ja, bitte nennen Sie diese und legen Sie entsprechende Nachweise bei.)

Angaben zu Kosten und Finanzierung (s. Merkblatt Pkt. 1.2 samt erforderlicher Nachweise)

Das **Vorhaben** ist überwiegend **investiv** **nicht investiv**.

Sind Sie für das Vorhaben zum **Vorsteuerabzug** berechtigt? ja teilweise, zu ___ Prozent nein

Enthalten die zur Förderung beantragten Kosten **Grunderwerbskosten**? ja nein

Projektausgaben Nettobetrag (gesamt) in Euro

Projektausgaben Bruttobetrag (gesamt) in Euro

Summe **Eigenmittel** in Euro

Summe **Kredite** in Euro

Mittel privater und öffentlicher Dritter in Euro

Beantragte **LEADER-Zuwendung** in Euro

Kohärenzkriterien und Fördervoraussetzungen

Der Nachweis erfolgt, wenn nicht anders angegeben, durch Eigenerklärung.

ja
nein

Das Vorhaben ist in der LEADER-Gebietskulisse Naturpark Zittauer Gebirge verortet. Bei investiven Vorhaben befinden sich diese nicht im Stadtgebiet Zittau oder im Ortsteil Pethau. (Bitte Nachweis beilegen.)

Eine Fachförderung für das Vorhaben wird ausgeschlossen.

Das Vorhaben ist kein Gegenstand einer anderen Förderung.

Die Förderung verstößt nicht gegen EU-Wettbewerbsrecht (De-minimis-Regelung).

Im Falle einer Förderung ist die Finanzierung des Vorhabens gesichert.

Mit der Umsetzung der zu fördernden Maßnahme wurde noch nicht begonnen (nach der Förderrichtlinie LEADER/2023 Teil B, Ziffer I, Nr. 2).

Das Vorhaben schließt nicht förderfähige Ausgaben (gemäß FRL LEADER/2023, Anlage 3) aus und ist kein Projekt, in dem bloße Reparaturen, Instandhaltungen oder Aufbereitungen ohne Weiterentwicklung durchgeführt werden (s. FRL LEADER/2023, Teil B, Ziffer II, Nr. 1.4 a) bb).

Der Antragsteller ist aufgrund der bestehenden Verträge für das Vorhaben selbst zuständig und es kommt zuallererst auch ihm zugute.

Folgende Fragen nur beantworten, wenn zutreffend:

Bei Baumaßnahmen: Ein Nachweis des nachhaltigen Bedarfs* bei baulichen Erweiterungen (durch Eigenerklärung und Stellungnahme der Gemeinde) liegt vor.

Bei Baumaßnahmen: Der Antragsteller ist Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Mieter/Pächter (gemäß FRL LEADER/2023, Teil B, Ziffer II, Nr. 1.5 b) oder, falls Grunderwerbskosten Teil des Vorhabens sind, ist es sichergestellt, dass der Eigentumsnachweis mit dem ersten Auszahlungsantrag vorliegen wird. (Bitte entspr. Nachweis beilegen.)

Bei Maßnahmen zu 1.a und 1.b (s. Seite 1):

Es handelt sich nicht um kommunale Fahrzeuge.

Bei Fahrzeugen handelt es sich um Spezialfahrzeuge für Versorgungsangebote.

Bei Maßnahmen zu 1.c (s. Seite 1):

Es handelt sich bei Wegebaumaßnahmen um einen Lückenschluss für den Alltagsverkehr und den Ausbau begleitender Infrastruktur.

Es handelt sich bei Straßenbau um Maßnahmen zur Verbesserung der Zuwegung wichtiger sozialer und touristischer Infrastruktureinrichtungen.

Bei Maßnahmen zu 1.d (s. Seite 1): Es handelt sich nicht um eigenständige Neubauten.

Bei Maßnahmen zu 1.d (2) (s. Seite 1): Es handelt sich um ein nicht investives Vorhaben.

Bei Maßnahmen zu 1.e (s. Seite 1): Bei Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden handelt es sich nur um welche, die im Zusammenhang mit der Funktionserweiterung und konfessionsunabhängigen Öffnung stehen.

Bei Maßnahmen zu 1.f (s. Seite 1): Es handelt sich nicht um investive Maßnahmen der Ver- und Entsorgung.

Bei Vorhaben, die einer öffentlichen Bedarfsplanung unterliegen: Eine positive Stellungnahme des Planungsträgers liegt vor oder ist in Aussicht (z.B. bei ambulanter Verpflegung, Verkehrsinfrastruktur, Kitas).

Bei öffentlichen Bildungseinrichtungen: Eine Bestätigung der zuständigen Fachstelle zur Bestandssicherheit liegt vor oder ist in Aussicht.

Sie sind sich nicht sicher, ob Sie die Voraussetzung für eine Förderung erfüllen und die obigen Fragen, falls zutreffend, zweifelsfrei mit Ja beantworten können, dann wenden Sie sich an das Regionalmanagement (Kontakt s. letzte Seite).

Sonstige Angaben (keine Fördervoraussetzung):

Das Vorhaben ist verfahrensfrei nach §61 Sächs. Bauordnung.

Es besteht Denkmalschutz.

* siehe Begriffsdefinition gemäß LES (Anlagenband I, Punkt 7)

Diese Kriterien dienen der Bewertung Ihres Vorhabens durch den regionalen Koordinierungskreis.
Bitte beschreiben Sie, falls zutreffend, was Ihr Vorhaben in den jeweiligen Bereichen auszeichnet.

Querschnittskriterien (für alle Handlungsfelder)

Das Gebäude hat eine städtebauliche oder denkmalpflegerische Bedeutung.		
Die städtebauliche Bedeutung von besonders erhaltenswerter Bausubstanz wird im städtebaulichen Kontext bewertet und ist durch die jeweilige Kommune zu bestätigen. Eine städtebauliche Bedeutung kann z.B. für eine Eck- oder Zeilenbebauung, eine regionaltypische Bauweise (z.B. Hofanlage) oder dominante Solitärgebäude vorliegen.		
Bewertung - Wird im Rahmen der Auswahl durch den regionalen Koordinierungskreis ausgefüllt	0	nein / nicht relevant
	3	besonders erhaltenswerte Bausubstanz für das städtebauliche Umfeld
	6	denkmalgeschützte Bausubstanz

Das Vorhaben reduziert Barrieren (baulich, sprachlich, kulturell) hinsichtlich der Integration.		
Abbau von Barrieren kann z.B. durch Barrierefreiheit, Reduzierung von Barrieren in Hinblick auf einzelne oder mehrere körperliche oder geistige Einschränkungen, barrierefreie Beschreibungen, Mehrsprachigkeit oder kulturübergreifende Angebote erreicht werden. Die Maßnahmen sind eindeutig zu beschreiben.		
Bewertung - Wird im Rahmen der Auswahl durch den regionalen Koordinierungskreis ausgefüllt	0	nein / nicht relevant
	1	ja, trifft zu
	3	in besonderem Maße durch Berücksichtigung mehrerer Zielgruppen

Das Vorhaben unterstützt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.		
Bewertung - Wird im Rahmen der Auswahl durch den regionalen Koordinierungskreis ausgefüllt	0	nein / nicht relevant
	1	ja, trifft zu
	3	in besonderem Maße im Rahmen von Kooperationsprojekten

Das Vorhaben dient der Vernetzung oder bewirkt Synergieeffekte.		
Das Vorhaben dient der Vernetzung, wenn bei der Umsetzung oder später zu anderen Partnern dauerhafte Kooperationen aufgebaut werden oder es erreicht Synergieeffekte, wenn das Vorhaben zur Wiederholung oder Weiterentwicklung anregt und anzunehmen ist, dass es weitere Vorhaben nach sich zieht.		
Bewertung - Wird im Rahmen der Auswahl durch den regionalen Koordinierungskreis ausgefüllt	0	nein / nicht relevant
	1	ja, trifft für Vernetzung oder Synergieeffekte zu
	3	sowohl Vernetzung als auch Synergieeffekte

Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz.		
Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz, wenn es angelegt ist, durch Einsatz von nachhaltigem Material bei investiven Maßnahmen oder Themenauswahl bei Bildungsmaßnahmen die Energieeffizienz, Klimaneutralität, nachhaltige Bauweise, Kreislaufwirtschaft oder Verkehrswende zu unterstützen oder bei nicht investiven Maßnahmen in den Fokus zu rücken.		
Bewertung - Wird im Rahmen der Auswahl durch den regionalen Koordinierungskreis ausgefüllt	0	nein / nicht relevant
	1	ja, es leistet einen Beitrag
	3	in besonderem Maße (mehrere Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt)

Diese Kriterien dienen der Bewertung Ihres Vorhabens durch den regionalen Koordinierungskreis.
Bitte beschreiben Sie, falls zutreffend, was Ihr Vorhaben in den jeweiligen Bereichen auszeichnet.

Das Vorhaben ist innovativ oder impulsgebend für die Region bzw. modellhaft übertragbar .		
Es wird bewertet, ob das Vorhaben eine „Neuerung“ oder „Erneuerung“ darstellt. Es muss eine neue Idee umgesetzt werden, die in der Region Naturpark Zittauer Gebirge sonst noch nicht realisiert wurde (innovativ), Anregungen oder Impulse für Folgeprojekte setzt und diese kommuniziert (impulsgebend) oder beispielgebend ist und als Modell an anderer Stelle übertragen werden kann (modellhaft übertragbar).		
Bewertung - Wird im Rahmen der Auswahl durch den regionalen Koordinierungskreis ausgefüllt	0	nein / nicht relevant
	6	ja, trifft zu

Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfelder (s. LES S. 56-57).		
Bewertung - Wird im Rahmen der Auswahl durch den regionalen Koordinierungskreis ausgefüllt	0	nein / nicht relevant
	1	ja, auf mindestens ein weiteres HF-Ziel
	3	ja, auf mehr als zwei HF-Ziele

Das Vorhaben wirkt nachhaltig über einen langen Zeitraum.		
Ein Vorhaben wirkt nachhaltig über einen langen Zeitraum, wenn aus der Beschreibung ersichtlich wird, dass das Vorhaben für eine dauerhafte Nutzung über den nach Richtlinie vorgegebenen Zweckbindungszeitraum (5 Jahre) hinaus wirkt und seinem Nutzungszweck dient bzw. anpassungsfähig für neue Anforderungen ist.		
Bewertung - Wird im Rahmen der Auswahl durch den regionalen Koordinierungskreis ausgefüllt	0	nein / nicht relevant
	6	ja, trifft zu

Das Vorhaben ist Teil eines Komplexvorhabens (wenn zutreffend, bitte Zusatzblatt Komplexvorhaben ausfüllen).		
Als Komplexvorhaben werden solche Vorhaben bezeichnet, die neben dem eingereichten Projekt aus weiteren Komponenten bestehen. Die einzelnen Teile stehen dabei in einem engen räumlichen, funktionellen und/oder personellen Zusammenhang, so dass sie nicht ohne weiteres als Einzelprojekte durchgeführt werden können (z.B. Hofanlage mit unterschiedlicher Nutzung). Der Abschluss einer bereits umgesetzten Komponente darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Eine geplante Komponente muss spätestens in 5 Jahren begonnen werden.		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Bewertung - Wird im Rahmen der Auswahl durch den regionalen Koordinierungskreis ausgefüllt	0	nein / nicht relevant
	1	Komplexvorhaben in Planung
	3	Komplexvorhaben in Umsetzung oder bereits umgesetzt

Diese Kriterien dienen der Bewertung Ihres Vorhabens durch den regionalen Koordinierungskreis.
Bitte beschreiben Sie, falls zutreffend, was Ihr Vorhaben in den jeweiligen Bereichen auszeichnet.

Handlungsfeldbezogene Kriterien - Grundversorgung und Lebensqualität

Das Vorhaben verbessert die Grundversorgung .		

Bewertung - Wird im Rahmen der Auswahl durch den regionalen Koordinierungskreis ausgefüllt	0	nein / nicht relevant
	3	ja, es leistet einen Beitrag
	6	verbessert die Gesundheitsversorgung

Das Vorhaben verbessert die Erreichbarkeit wichtiger sozialer oder touristischer Infrastrukturen.		

Bewertung - Wird im Rahmen der Auswahl durch den regionalen Koordinierungskreis ausgefüllt	0	nein / nicht relevant
	3	lokal bedeutender Infrastrukturen
	6	regional bedeutender Infrastrukturen
	3	Bonuspunkte für überregionale Bedeutung

Das Vorhaben fördert die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen.		

Bewertung - Wird im Rahmen der Auswahl durch den regionalen Koordinierungskreis ausgefüllt	0	nein / nicht relevant
	1	ja, es leistet einen Beitrag
	3	in besonderem Maße für das Engagement der Jugend

Das Vorhaben verbessert die Mobilitätsbedingungen für Haushalte, öffentlichen Einrichtungen, Freiberufler, Gewerbetreibende und/oder Landwirte.		

Bewertung - Wird im Rahmen der Auswahl durch den regionalen Koordinierungskreis ausgefüllt	0	nein / nicht relevant
	1	für mindestens eine Ziel-/Nutzergruppe
	3	für mehr als zwei Ziel-/Nutzergruppen

Das Vorhaben trägt zur Anpassung der Daseinsvorsorge und zur Anpassung an den demographischen Wandel bei.		

Bewertung - Wird im Rahmen der Auswahl durch den regionalen Koordinierungskreis ausgefüllt	0	nein / nicht relevant
	3	ja, trifft zu

Diese Kriterien dienen der Bewertung Ihres Vorhabens durch den regionalen Koordinierungskreis.
Bitte beschreiben Sie, falls zutreffend, was Ihr Vorhaben in den jeweiligen Bereichen auszeichnet.

Das Vorhaben erhöht die Vielfalt des kulturellen Lebens und der Freizeitangebote im ländlichen Raum.		
Bewertung - Wird im Rahmen der Auswahl durch den regionalen Koordinierungskreis ausgefüllt	0	nein / nicht relevant
	1	ja, es leistet einen Beitrag durch Aufwertung
	3	durch neue Angebote
	3	Bonuspunkte für zusätzliche Vernetzung

Das Vorhaben bindet mehrere Zielgruppen / Nutzergruppen ein.		
Bewertung - Wird im Rahmen der Auswahl durch den regionalen Koordinierungskreis ausgefüllt	0	nein / nicht relevant
	1	zwei Nutzergruppen
	3	mehr als zwei Nutzergruppen

Das Vorhaben schafft multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten .		
Bewertung - Wird im Rahmen der Auswahl durch den regionalen Koordinierungskreis ausgefüllt	0	keine multifunktionale Nutzung vorgesehen
	3	multifunktionale Nutzung vorgesehen

		Von LAG auszufüllen:
Maximale Punktzahl der handlungsfeld-bezogenen Kriterien (ohne Bonuspunkte)	30	
Maximale Gesamtpunktzahl (inkl. Querschnittskriterien ohne Bonuspunkte)	66	
Mindestpunktzahl (33% der Gesamtpunktzahl, ohne Bonuspunkte)	22	

Hinweise und Auflagen zum Ausfüllen des Formulars

Ein **Rechtsanspruch** auf Förderung besteht mit dem Einreichen dieser Projektdarstellung nicht.

Die Antragstellung erfolgt in einem **zweistufigen Verfahren**: Zunächst werden die Angaben zu Ihrem Vorhaben im Rahmen eines **regionalen Auswahlverfahrens** (s. LES, S. 86–94) bewertet. Das Entscheidungsgremium wählt innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets aus allen Projektdarstellungen förderwürdige Vorhaben aus. Beim Ranking muss eine Mindestpunktzahl von 33% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl (ohne Bonuspunkte) erlangt werden, um den LEADER-Mehrwert des Vorhabens zu gewährleisten. Ein positives Votum bedeutet jedoch noch keine Fördermittelzusage. Diese erhalten Sie nach der Bewilligung Ihres Antrags durch die zuständige **Bewilligungsbehörde** im Landratsamt Görlitz (Amt für Infrastruktur und Mobilität, SG Förderung, Tel. 03581 / 663-0). Ihren Antrag stellen Sie hier in digitaler Form auf folgender Website: <https://www.diana.sachsen.de/iap/> (vgl. *Hinweisblatt für die Onlineantragstellung*). Hierfür benötigen Sie die Registriernummern BNR 10 und BNR 15 (Anträge auf unten genannter Webseite) sowie ggf. weitere Anlagen und Nachweise. Mit der Eingangsbestätigung Ihres digitalen Antrags bei der Bewilligungsbehörde Görlitz können Sie frühestens mit der Maßnahme beginnen.

Als **Anlagen** fügen Sie dieser Projektdarstellung bitte nur die jeweils angeforderten Dokumente (s. *Merkblatt Grundversorgung und Lebensqualität*) bei. Weitere Anlagen werden grundsätzlich nicht beachtet. Alle Unterlagen sind zusammen mit diesem Formular vollständig, unterschrieben, in einfacher Ausfertigung und fristgemäß in Papierform beim Regionalmanagement (Adresse s. u.) einzureichen. Bindungen und Heftungen sind nicht zulässig.

Mit der Übergabe dieser Projektdarstellung an das Regionalmanagement stimmen Sie einer **Veröffentlichung Ihrer Projektangaben** und der Fördersumme auf unten genannter Webseite sowie in anderen Print- und Onlinemedien zu. Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Verein Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V. ausschließlich zur sachgerechten Bearbeitung Ihres Antrages erhoben. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Rechtsgrundlagen, Förderrichtlinie und weitere Informationen:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html>

<https://regionalentwicklung-naturpark-zittauer-gebirge.de/leader-allgemein/leader-entwicklungsstrategie.html>

Kontakt Regionalmanagement

Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.

Julia Böske und Dirk Herrmann Tel. 03583 / 797 2963 bzw. 03583 / 796 2664

Echostraße 2 E-Mail info@rnzg.de

02785 Olbersdorf Web <https://www.regionalentwicklung-naturpark-zittauer-gebirge.de>

Das Regionalmanagement berät Sie kostenlos zu allen Fragen rund um die Antragstellung und das Auswahlverfahren.

Ja, ich möchte in den Newsletter-Mailverteiler des Regionalmanagements Naturpark Zittauer Gebirge aufgenommen und zukünftig über regionale Fördermaßnahmen u. ä. informiert werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und dass ich sämtliche Hinweise auf diesem Formular zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des Antragsteller(s) (ggf. Stempel)

Falls keine Einzelvertretungsberechtigung vorliegt, sind mehrere Unterschriften erforderlich.

Ich willige ein, dass das Regionalmanagement Naturpark Zittauer Gebirge meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Förderrichtlinie LEADER/2023 für die Bearbeitung der Projektanträge erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des Antragsteller(s) (ggf. Stempel)

Falls keine Einzelvertretungsberechtigung vorliegt, sind mehrere Unterschriften erforderlich.